

Sonnabends, den 13. Aprilis, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Wochentlich-Stettinische

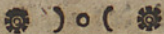
# Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschieben und vorzulenken, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch andere Ansuchen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Schiffe zu versehen in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

By dem Buchdrucker Essenhart in Stettin, ist nunmehr zu bekommen, das Tractälein, betitelt: Die kurze späte doch wahre Beschreibung des Michael Mathews, welcher, weil er seine Frau und deren Kind des 1sten Septembris, 1747. mit dem Wade von oben ab hingerichtet wurde, 8vo für 1 Gr. Die Liebhaber können auch selbige in Stargard bey dem Kaufmann Herrn Ernsen, in der Vorischen Strasse wohnen, um gemeldeten Preis erhalten.



Da in ultimo Licitationis wegen Verstrickung der durch letztern Sturm-Wind in den Claustrum und Mühlendischen Mehlern Amts Colbat umgeworfenen Eiden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, da hero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer drey neue Licitations-Termine, als auf den 20ten und 30ten April, nem 9ten May a. c. anzuordnen für nöthig erachtet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, damit diejenigen so Willens tragen obgedachte Eiden zu erhandeln, sich in obberzogenen Terminis, fürnehmlich am 20ten April, Vormittag auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum geben können da denn in ultimo Termino dem Reißbriethenden solche gegen baare Bezahlung zugesprochen werden sollen. Signat. Stettin den 27ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich die Ahebere des Schiffes, der Herzog von Wevern genannt, auseinander legen wollen, und dahero entschlossen sind, dieses Schiff so noch ganz neu ist, plus licitanti zu verkaufen; Als wird solches den neuen etwanigen Liebhabern hiermit kund gemacht, damit sie sich dieshalb entweder bey dem Sec. Gerlat zu Stettin, oder dem Signore des Segler-Hauses, Herrn Rahn melden, und nach vorheriger Besichtigung des Schiffes bieten können. Wenn der Both billig; So wird die Adjudication allenfalls gerichtlich geschehen.

Des seligen Zimmermeister Witters Witwe, will sich mit ihren Stiefsohn auseinander legen, und um die Auseinerlegung beschaffen zu können, so hat ein lobsamel Waifen-Amt verordnet, daß die in diesem Erbschaft spende 4 Häuser, wovon das eine in dem Köckenicher Det, zwischen des Zimmermeister Krampers und des Drechsler Meister Göddens Häusern, und das zweyte in der Hacken-Strasse, zwischen des Schäfers Meister Herchts, und des Stadt Wessler Ladens Wohnung inne lieget, an den Reißbriethenden verkauft werden soll; hiezu ist nun Terminis auf den 30ten April, c. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt; Und wer einen Käufer abgeben will, der kan sich alsdann in dem Witterschen Sterb-Hause, welches auf den Köckenischen Det-lieget, einzufinden, und seinen Both ad protocolum geben.

Als in des Obalen-Führers Georg Linaens Vermögen, häufiger Schulden wegen, Concursus eröffnet worden, so soll nunmehr dessen Haus auf der grossen Kastadie, an der Waide gelegen, gerichtlich verkauft werden; weshalb denn auch ein Publicum proclama in valvis curiz angeschlagen, und Termin Subhastationis auf den 24ten April, 22ten May und 26ten Junii c. anberaumet worden; Wer alle willens ist, dieses Haus zu kaufen, kan sich in gedachten Terminen bey dem lobsameln Kastadien Gerichte, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und seinen Both ad protocolum geben.

Es sollen den 17ten April, c. in der Frauen-Strasse alhier, in dem sogenannten Wehmannischen Hause, allerhand Meubils an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blechwerk, eisern und holländischen Stuhl, Eisen, Stühlen, Spinden und andern Hausgeräth verauktioniret werden; und können Hiemilgen so hiewon etwas zu kaufen willens sind, sich sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß dem Reißbriethenden die ersthandene Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Da sich in ultimo Licitationis Termino zu dem Schiffe Frau Rebecca genannt, kein annehmlicher Käufer gefunden, und Herren Interessenten sich dahero gemüthiget gesehen, um einen anderweitigen Terminum anzuhalten, derselbe auch auf dem 18ten hujus festgesetzt worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich sodann die etwanigen Liebhabere zu Segler-Hause melden, und des Beschlusses ohnfehlbar gewärtigen.

Es sollen den 24ten April, c. in des Herrn Regierungs-Secretarii und Procurators Lohes Wohnung am Holz-Vollwerck, allerhand Meubils an Gold, Jewelen, Silber, insbesondere Leinen, Werten, Kleider und Gläser, auch andern Geräth, imalichen ein vierhücker Wagen, eine ganz neue beschlagene, oder noch nicht überzogene vierhücker Kalesche, und Pferde-Geschir, öffentlich verauktioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Die Liebhabere werden also ersuchet, sich an gemeldetem Tage Morgens und Nachmittags einzufinden.

Es sollen den 10ten April, c. in des Wärgers und Uckermanns der löblichen Schiffer-Compagnie Dn. Pageldorffs Hause in der Baumstrasse, verschiedne Meubils an Spinden, Eisen, Stühle, und andern Hausgeräth, imalichen 6 Sten und Frauen-Kleider, per modum auctionis verkauft werden; Dahero diejenigen so etwas zu erhandeln begehren, sich bemeldten Tages Morgens um 9 Uhr darselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die ersthandene Stücke in Empfang nehmen können.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in den Uckermündschen Forsten, nemlich im Fogselow, Neuenkrug, Neuenfund und Gauenz Freys Jarom, und Jätemühlischen Revier, von den Windbrüchen, so in allerhand Eiden zu Plancken, Schiffen und Junholz, imalichen auch in allerhand Fichten Bau-Holz, als an Balken, Sparr, und Wohl-Stücke, Sag, Diäcke und Wassen besteben, eine grosse Quantität fürhanden, welche zu Beförderuna Seiner Königl. Majestät hoher Interesse veräußert werden sollen; So wird solches hierdurch jedermännlich zu wissen angeführt.



faßt, und können diejenigen welche Belieben tragen, hievon eine Partie zu erhandeln, solches in Angensein nehmen, und den Handel entweder mit dem Oberforstmeister Meyr, oder aber in dessen Abwesenheit mit dem Krieges- und Domainen-Rath Herrich, im Amte Königs-Holland, in Beysein des Land-Jägers Hauptsmanns pflegen. Stettin den 23ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Königl. Preuß. Commerzien-Commissarius Gerde, 6000 Stück große Maulbeer-Bäume, in diesem Frühjahr, aus seinen zu Stargard habenden Plantagen zu verkaufen vorhaben ist. Daher denn diejenige Pommersche Städte, welche entweder noch gar keine Maulbeer-Bäume, oder noch nicht genug gesetzt, und doch dieses Frühjahr gerne wieder setzen möchten, sich deshalb insetzen zu meiden haben, um in annothen, wie viel Bäume etwa ein jeder Ort begehret. Man addressiret sich deshalb in Stettin an den Herrn Cammer-Secretaire Klevenow, in Stargard aber an den Kaufmann Herrn Joh. Dan. Saderwasser; damit, wenn es sich zuträgen sollte, daß diese 6000 Stück große Maulbeer-Bäume in Pommern nicht alle unterzubringen wären, die übrigen nach der Reumare zum Verkauf sendet, und überlassen werden können.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Rossow, weil selbige mit des Leuten nant Christian Rudolph von Wepfers ehemaligen Concreditoribus wegen der Antheil Güther in Muldenthin und Dameritz, nachdem ihnen selbige vor verschiedenen Jahren pravia estimations nach dem selbigen letzten Werth, und zwar das große Antheil in Muldenthin, zu 3900 Rthlr., das kleine, so ehemalen der Wetzwalter Güte bewohnt, zu 1140 Rthlr. und das Antheil zu Dameritz zu 2100 Rthlr. in Summa 7140 Rthlr. per centum vom 23ten Octobr. 1739. adiectet worden, nicht länger in communioni bleiben will, die Lehnsfolger und Gesamtthäter ad relucendum auf den 1ten und 29ten Majus, auch 29ten Junii c. zugleich aber auch auf den Fall solche nicht geschehen mögte, diese Güther subastret, und die Käufer in eben den Terminen vorgeladen, wie die zu Stettin, Stargard und Trepoto affigirte Proclamatia besagen. Solchennach wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben die Lehnsfolger auf ihr Ansehen die Präclation, dagegen aber die Reißbiethende Käufer die Adiction zu erwarten. Signatum Stettin den 1sten Mart. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Congleg.

Wann das zu Greiffwalde am Fisch-Markte belegene, und vor 7. Jahren neu erbaute Lohschule Hans von 3 Etagen, welches sowohl mit sehr schönen Zimmern und Boden, als auch überaus dickemolbten Keller unter dem ganzen Hause versehen, wobei sich auch ein guter Thyrweg zur Aufsicht, und völlig Stalls-Kaum zu 4 Pferden befindet, an den Reißbiethenden verkauft werden soll, und dazu pro Termino tertio Licitations der 30ten April. c. anberahmet worden; Als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen so etwas gedachtes Lohschule Hans zu kaufen Lust und Gedenken haben, sich alldann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Richter zu Greiffwalde einfinden, Handlung pflegen, und des Zuschlaes nach Befinden gewärtigen.

Der Bürger und Brauerey Johann George Hien zu Sädnesfließ ist willens, sein in der Riche-Strasse belegenes Wohn- und daran neu massiv erbautes Frau-Haus, wobei auch eine Dube, nebst allen zum Frau-Hause gehöriigen Bran- und Brantwein-Geräthe, als eine gute Frau-Pfanne, wie auch Brantwein-Wafer. Impleiden eine Hufe Land mit Winter- und Sommerung, nebst Schenne, und den daher säre handenen Garten zu verkaufen; Wer also dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bei selbigen melden, und Handlung, pf. sen. Sämtliche Immobilien werden 1700 Rthlr. ästimiret, und ist noch zu gedent, n. daß der selbigen Hause die nöthige Vieh- und Pferde-Ställe, wie auch auf den Hofe, diäcke am Frau-Hause ein Brunnen, und Obst- und Küchen-Gärten sätanden.

In dem Pfarr-Hause zu Wolin bey Peneun gelesen, sollen den 22ten April. c. allerhand Erbschafts-Verbleib an Gold, Juwelen, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Blechern, eisen und erden Züge, Gläser, Wä-der, seine, Gold, Manns- und Frauen- n. Kleidung, Bilder, Tische, Stühle, Sänne, Spielzeug, eine Jagds-Gelcke, und anderes Dergleith verauctioniret, und für baar Geld an den Reißbiethenden verahfolget werden; und können sich die Käufere an gemeldetem Tage des Vor- und Nachmittags, und in denen folgenden Tagen einfinden.

Nachdem der Real-r Boller zu Tempelburg, von der daffigen Stadt Jegelcy weggezoien, und solche per Decretum des Herrn Commisarii loci, damit die Cämmerey wegen des Grund- Bes des keinen Ausfall sein dürfte, an den Reißbiethenden verkauft werden solle; Als werden Termino Licitations oct den 1ten und 20ten April. c. und 20ten Majus c. angesetzt; in welchem diejenige so Belieben tragen, diese auf dem Tempelburgischen Stadt-Felde belegene Jegelcy-Schneun, cum pertinenciis zu erhandeln, sich in Termino Morgens um 8 Uhr zu Rathhause melden, ihren Geboth ad protocollum geben, und der Reißbiethende in ultimo Termino gesichert seyn, daß gegen baare Bezahlung, ihm die Jegelcy sofort zugeschlagen, und abhietet werden solle.

Den den Meißner zu Landberg an der Warthe, sind auf erfolgte Königl. allergnädigste Concessioin 1000 Stück Eichen, welche zu Franz- Stab- Klap- und Schiff-Bau Holz angeteilt werden können, mit der Taxe von 2044 Rthlr. 14 Gr. plus licitanti zu verkaufen. Termino Licitations sind der 1te und 20te April, auch 26te Junii c. Wer solche Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich darselbst zu Rathhause melden, und



derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, gewärtig seyn, daß mit ihm bis auf Rathsl. aller gnädigste Approbation contractiret werden soll.

Da sich zur Zeit zu dem Lehmannischen großen Gasthause zu Alten Damm, in denen zur Subhastation desselben angezeigten Terminis kein Käufer gefunden; So wird dieser Gast Hof der schwarze Adler genant, andertheils zum Verkauf ausgeboten, und Terminis dazu auf den 26. April c. angezeiget; in welchen die Käufer ihren Both zu Rathhause dafelbst ad protocolum registrirten werden gewiß gewärtigen können, daß ihnen dasselbe, falls der Both nur irgend acceptable, zuerschlagen werden soll. Es lieget dieses Haus recht am Markt und an der Passage, ist zu Ausnehmung seiner reiß. Herrsch. außer einer Scheune vorm Gollnower Thor annoch gute Landung an Wiesen, und wann der Käufer ausser einer Scheune vorm Gollnower Thor annoch gute Landung an Wiesen, und wann der Käufer sonst ein guter Wirth ist, kan er sein rühmliches Auskommen darin finden. Wie denn denjenigen so es zu kaufen Lust hat, wegen der diesem Hause antlebenden Prærogativen, ein erforderliche an Hand gesehen werden wird.

Es soll zu Gollnow des Bürgers und Beckers Christian Friedrich Steffens Wohn, und Brauhaus in der Wollmeyerstraße, zwischen dem Brauer David Steffen, und dem Käufer Michael Danjabeln, zu Befriedigung der Darfscher Erben, Herrn Edmürrer Kählen zu Kaufarbeiten, mit der davon ausgemessenen gerichtlichen Taxe, plus licitanti veräußert werden, wozu Terminis Licitationis auf den 26ten April, 5ten April, und 7ten Maji c. angezeiget; In welchen diejenigen so solches zur Nahrung wohl eyerit, und gelegene Haus kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, auf der Gollnowischen Gerichts-Stuben melden, ihren Both thun und gewarten, daß dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung soogleich zugeschlagen werden solle.

Zu Gollnow des Bürgers und Tuchmachers Paul Bergens Haus, zwischen Scharfows Erben und Herrscher Grünenbergen belegen, ad instantiam der Darfscher Erben, Herrn Edmürrer Kählen zu Kaufarbeiten, gerichtl. taxirt, und soll zu Befriedigung dieser Creditoren, plus licitanti veräußert werden. Terminis Licitationis sind auf den 26ten April, 5ten April, und 7ten Maji c. angezeiget; In welchen diejenigen so solches Haus kaufen wollet, sich des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow an dem Markt hause einfinden, ihren Both thun, und gewarten können, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung soogleich zugeschlagen werden solle.

In Regenwalde wird ad instantiam Creditorum derer Marquardschen Erben, und Herrn Michael Lebschke aus Schwelbese, wegen ihrer angeklagten Schuld Forderung, das in Concurs gesetzte andere Josephsberg'sche Judenhaus, abermalen ad hactam gestellet, wozu Terminis auf den 13ten Maji c. als den 26ten May, nach dem Sonntage Cantate, pro ultimo et peremptorio, hieherd festgesetzt wird; Als können sich licitantes, so Lust haben dieses Haus zu kaufen, auf dem Rathhause Donnerstags einfinden, da denn plus licitanti gewiß zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Concurs-Haus gerichtl. überlassen, und eingeräumet werden soll.

Noch wird in Regenwalde ad instantiam Creditorum der Wigael Sabels, und Rutschen Witwe aus Nieberhagen, des Bürgers und Beckers Jacob Gabriel Schwarzen, vor dem Greiffenbergischen Thore der Lezene Schenke, dingsenden ausgelageten Schulden halber, ob zwar dieselbe gerichtl. taxirt, und dafür 25 fl. ad judicialia Depositem niedergeleget, noch zum Ueberflus, auf den 13ten Maji c. öffentlich zur Licitation gestellet, und hat plus licitanti sodann zu gewärtigen, daß ihm diese Scheune zugeschlagen, und durch einen gerichtlichen Kauf-Brief eingeräumet werden soll.

Es soll ein adeliches Dorf, so in Hinterr-Pommern ohnweit Colberg und Ebelin belegen, und ohne alle Communion ist, veräußert werden. Dasselbe hat einen recht tragbaren Boden, und ist mit allen Regalien als Holzungen, fattamer hoher und niedriger Weide, ansehnlichen Wiesenach, Fischerey im Perloner Strom, Bache und Teichen, Forst- und guter Jagd ic. versehen, in freie hat es eine gute Wasser-Mühle, und bestehet pro nunc aus 6 Bauern, und andern kleinen Leuten; Solte jemand Willen tragen, dieses Gut zu kaufen, derselbe kan sich in Stettin bey dem Procuratori Fisci Saumann, und in Colberg bey dem Herrn Notario Meyer franco melden, woselbst nicht nur ein solcher Anschlag producirt, sondern auch weitere Nachricht davon gegeben werden soll.

Vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, soll ad instantiam Edmürrer Herrern, des Beckers Christian Bernths dafelbst an der Mauer belegen Haus, so gerichtl. auf 87 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden, am bevorstehenden Rechtstage den 30ten Maji c. an den Meistbietenden veräußert werden; welches hierdurch königl. Verordnung gemäß kund gemacht wird, damit die etwanige Käufer sich sodann an der wöhnlicher Gerichtsstelle melden, und der Meistbietende der Adidction gewärtigen könne.

Nachdem ad instantiam des seligen Diaconi Souchan Wittve, vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, am künftigen Rechtstage den 30ten Maji c. des gemeinen Bürgermeißer Löfers zu 102 Rthlr. Immobilien, als Haus, Scheune, Garten und Landung, davon das Haus cum pertinenciis zu 100 Rthlr. 16 Gr. die Scheune und Garten auf 65 Rthlr. 16 Gr. und 2 Hufen Land um per centum 100 Rthlr. gerichtl. als licitirt sind, an den Meistbietenden veräußert werden sollen; So wird solches hierdurch geüßert bekannt gemacht, damit die Käufer sodann an gehöriger Gerichtsstelle sich melden, und der Adidction gewärtigen können.



Als in Edölin bey denen Pius corporibus befindliche Wiesen und einiges Haber-Land, außß neue Vieß  
 fiek werden sollen; So werden daru Termin auf den 20ten, 24ten und 27ten April. c. hiermit anbe-  
 rahmet; Und können diejenigen so Lust daru haben, sich alddann bey dem Administratore Schreyben da-  
 selbst machen, darauf diejenigen so Lust daru haben, sich alddann bey dem Administratore Schreyben da-  
 selbst machen, darauf diejenigen so Lust daru haben, sich alddann bey dem Administratore Schreyben da-  
 selbst machen, darauf diejenigen so Lust daru haben, sich alddann bey dem Administratore Schreyben da-

Die zu Sacchlagen verstorbenen Schlichter-Witwe Anna Catharina Eickin nachgelassene Immo-  
 bilien werden zum Licito der 42 Rthlr. 18 Gr. nothmohlen zu Befriedigung der Creditorum angeßchlagen,  
 und ist der 12te April c. pro omni angeßet; wesßhalb die Liebhaber sich in Termino praefixo in des Herrrn  
 Bürgermeisters Spießtöckers Hause melden können, und hat plus licitans der unfehlbaren Adjudication zu  
 bewertigen. Diese Immoßilien bestehen sonsten auß einem Wohn-Hause, und außßaren Dohß und Küchens  
 Garten.

Es wird hierdurch notificiret, daß der Bürger und Schüsser Joh. George Rauthe zu Neßermünde wils  
 send ist, sein Wohnhaus, welches in der langen Straße, zwischen der Herrn Rentmeister Küddner, und Meister  
 Seegen inne gelegen, neßßt einer Wiese bey der Widowstür-Wiese, und einen Garten außßerhalb dem Anckens-  
 schen Thore gelegen, zu verkaufen. Wer diese obgedachte Stücke zu erhandeln Lust hat, kan sich bey dem  
 Bürger und Schüsser Rhoten melden und mit denselben dieseshalb Handlung pflegen.

Magistratus der Stadt Breßfenberg machet nochmalen bekannt, weil in dem vorigen Termino Lic-  
 itationis des Güldischen Ackerß, keine annehmbliche Licitanten sich gefunden, daß auf den 18ten April. c.  
 ständlicher Acker nochmalen an den Reißliebenden außgebothen werden soll; und können also die Liebha-  
 bere sich alddann in gedachten Termino Morgens um 8 Uhr zu Rath-Hause melden, ihr Geboth ad proto-  
 collum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

### 3. Sachen so außßerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der gemeßene Regiments-Feld-Schärer, modo Saltus-Inspector Herr Hinnow, seinen vor dem  
 hohen Thore zu Edölin, über der kleinen Brücke gelegenen Garten, an den Materialist Sterlingen zu Edö-  
 lin erßt und eigenthümlich verkauft, und außß bewarßehenden Jubilate vor E. E. Magistrat zu Edölin vers-  
 lassen worden soll. Gedachter Materialist Sterling solchen Garten aber inwßischen wiederum an den Mate-  
 rialisten und Chirurraum Bartelten in Edölin erßt und eigenthümlich verthanet, und selbiger gleichfalls außß  
 bewarßehenden Jubilate, als den Verlassungs-Tage vor E. E. Magistrat dem Käufer, Materialist und Chir-  
 uraum Bartelten verthanet werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich kund gethan.

Dem Publico, und besonders denen Creditoribus des gewesenen Accises-Inspectoris Herrn Jäpelshu zu  
 Neßermünde, wird hiermit kund gemacht, daß außß Königl. allergnädigßte Verordnung; Verordnung, des  
 ständlichen Haus und Garten subhastiret, und in ultimo Subhastationis Termino, dem jeglichen Herrn Accises-  
 Inspectori Maas, als plus licitans, das Haus für 500 Rthlr. und dem Herrn Bürgermeister Müller der  
 Gassen für 25 Rthlr. gewißlich außgeßchlagen worden.

Als Herr Licentiat Lütke zu Colbers, einen Frauens-Stand in dorkiger S. Spiritus-Kirche, in der  
 Wande Nam. 66, für 7 Rl. an den Kaufmann und Salt Verwandten Heern Balkhalar Heinrich Grünens  
 weg verkauft hat; So wird solches hiermit Königl. Verordnung gemäß notificiret.

Zu Rangorden verkauft der Bürger und Schlichter Meister Johann Gärtling, sein außß düssen  
 Stadt-Gelde liegendes Wörßland, mit der darauf befindlichen Winter Aussaet, um und für 85 Gulden, an  
 den Herrn Präpositum Ehrlich; welches der Königl. Verordnung gemäß hiermit beßandt gemacht wird.

Nach verkauft zu Rangorden der Bürger Christian Stöber, sein außß dem Stadt-Gelde liegendes  
 Wörßland, an den Bürger und Baumann Martin Bengels um und für 30 Rthlr.; welches gleichfalls  
 der Königl. Verordnung gemäß hiermit publiciret wird.

Das selosen Martin Schulgens Wittve zu Poyß, verkauft 1.) an die Frau Pastor Barnoffen zwey  
 Morgen Haus-Ruthe, wßschen dem Baumanns-Land, und Herrn Schütten, für 110 Rthlr. 2.) An die  
 Herr Daniel Walden, dem Viertel Morgen Grabstein-Cabel, wßschen Meister Johann Beyer, und dem  
 Käufer selbst belegen, für 34 Rthlr. 3.) An Meister David Wetßcken einen halben Morgen Neun-Ruthe,  
 wßschen Herrn Köhler, und Herrn Höbner, für 27 Rthlr. 4.) An eben denselben einen halben Morgen  
 Vier-Ruthe, wßschen Herrn Otto Klevecken, und Herrn Bürgermeister Köpfer, für 37 Rthlr. 12 Gr. 5.)  
 An denselben einen Viertel-Morgen Horn-Cabel, neßßt einem Enden Stad-Ruthe, wßschen Frau  
 bey Wörsen und dem Kircken-Land, für 15 Rthlr. Und endlich an ihren jüngsten Sohn, Paul Schulgen  
 den belegen, für 150 Rthlr. Terminus der Verlassung ist außß den 29ten April. anseßet.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster eine Wiese zu vermietthen, es ist dieselbe an der kleinen Res-  
 selly belegen; Wer nun dieselbe in Miethe nehmen will, der kan sich bey dem Kloster-Schreiber Gangßen  
 melden.

### 5. Sachen



### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Neupwarische Cammer p. Wiesen dieses Jahr per Licitationem von neuen wieder Pachtwiese ausgethan werden sollen, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 22. April, auch den 6. und 10. Woch angesetzt worden; so wird solches hierdurch gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Wiesen lieben haben, diese Wiesen auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu nehmen, sich in gemeldeten Termin zu Rath-Hause melden, darum licitiren und versichert seyn, daß dem Meistbietenden die Wiesen in Pacht zu geschlagen, und darüber bedörige Approbation beschafft werden soll.

Da sich bisher in denen ange- setzten Licitations-Terminen noch kein annehmlicher Pächter zu dem Pächter schon Stadt-Ackerhofe, dessen Pacht auf Trinitatis c. zu Ende gehet, gefunden; so wird nachmalen auf den 29te April, und zwar pro Termin ultimo angesetzt, in welchem diejenigen, so diesen Ackerhof, wozu fünf und eine Viertels-Hufe Land belegen, der Arrhendator auch 400 Stück Schafe halten kan, zu pachten wollen den tragen, sich zu Rath-Hause melden, und gewiß gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Ackerhof zugeschlagen werden soll.

In Arnsvalde soll des Apotheker Stollens Hufe Landes, worauf bereits 300 Köhler licitirt worden, auf den 1sten April, c. zum letztenmale subhastirt, und sodann auf 12 Jahre, nebst noch zwey Dufsen, einigen Morgen-Kündern und Wiesen, so der Kirchen zu Nadduhn gehören, verpachtet werden; Es können sich dahero diejenigen, welche auf die Stollenische Hufe ein mehreres biethen, auch die Nadduhnische Kirchen-Künderen pachten wollen, sich in gemeldeten Termin zu Arnsvalde bey dem Magistrat ansehen.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist auf dem Petri Kirch-Hofe ein Thee-Kessel, wie auch ein Caffee-Mühle, gefunden worden; so kan der Eigentümer nun beyde Stücke vermuthlich von diebischer Hand jemanden entwendt worden, so kan der Eigentümer nach Erkattung der Unkosten solche bey dem Kuhlengraber Schumachern wieder abfordern lassen.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In dem Rechts-Tage nach Ostern, soll des Kaufmann seligen Herrn Nicolaus Nelmar Haus, wozu des sel. Wes in der grossen Dohn-Strasse, zwischen des Herrn Krieges- und Domänen-Raths Vottens, vor und des sel. Herrn Doctoris Pompeij Frau Wittwen Häusern inne lieget, zusamt der daju gehörigen Wiese, vor und ab gelassen werden; Wer nun eine gegründete Ansprache an dieses Haus zu haben vermeinet, der kan in Termino der Verlassung sich bey dem loszamen Stadt-Gerichte melden, und sein Recht verweisen, im widrigen Fall wird er damit nicht gehöret werden, und ist ihnen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen anzuweisen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß des Manufacturier Pierre Bonnet, auf der grossen Kasse die, zwischen des Hauers Meisters Himmels, und dem Kirchen-Hause belegen, welches auf 568 Köhler, taxirt, Schulden halber dem Meistbietenden verkauft werden soll, wozu der 9te May, der 6te Jun, und der 10te Jul, c. anberahmet worden; Es können also die etwanigen Käufer in obbemeldeten Termin, Morgens um 9 Uhr, auf dem Französischen Gerichte sich stellen, ihren Vorth ad Protocolum thun, und gemäßen dem im letzten Termin das Haus plus licitanti zugeschlagen werden solle; Wer aber sonst noch etwas an dem Hause zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi hat, kan sich in diesen Termin gleichfalls an dem Französischen Gerichte melden, nachmahlen aber erwarten, daß er mit seiner Forderung präcludire und nicht weiter gehöret werde.

Als der Schiffer Joachim Varelshof jun. sein in der grossen Oder-Strasse, zwischen des Herrn Wolffs conf. Wittenbergen, und dem Schiffer Meister Habertorns Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Christian Neumann verkauft, und gesonnen ist, demselben solches in nächsten Gerichts-Tage gerichtlich zu verlassen; so wird solches hierdurch kund gemacht, und können diejenigen so eine rechtliche Ansprache an diesem Hause zu machen haben, sich in Termin bey der Vor- und Ablassung bey einem loszamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Als in der Köpffzicken Concurs-Sache, Termin super inuncta, auf den 27ten April, a. c. angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und werden dahero diejenigen Creditores, welche in der Priorität-Urtheil vom zoten Martii c. a. einige Inuncta zu prästiren aufgegeben worden, hiemit per emporie citiret, an gedachtem Tage vor dem loszamen Cassablichen Gerichte Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und Präzanda zu prästiren, widerzigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht ferner gehöret, sondern Acta concursus prout jacent, zur Distribution-Urtheil ausgethan werden sollen.

Des hiesigen Bürgers und Vogtmeisters Johann Stöckers, auf der grossen Kasse inne belegenes Wohnhaus, soll in bevorstehenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti bey dem loszamen Cassablichen Gerichte vor und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi darzu zu haben vermeinet, kan sich sodann Morgens um 9 Uhr daselbst melden, und Bescheid gewärtigen.



### 8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Herr von Flemming, zu Börg. Sped. u. Erbgefeffen, sein Lehns-Guth Sped, mit Lehns-herliden Consens widerläslich an den Herrn Hauptmann Christian Willern zu Naugarden versauft, und die Königlich Pommerische Regierung ad instantiam des Herrn Verkaufers die gewöhnlichen Edictalier dahin ertheilet, daß Agnati sich in ultimo Termino erklären sollen, ob sie das Jus protimicos in heredium zu exerciren wollen sind alle diejenigen aber so ex quacunque capite vel jure wider diesen Verkaufers-Contract zu contentiren vermögen, oder an dem Guthhe Sped etwas zu fordern haben, vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung zu Stettin unausschließlich zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, nachhero aber der obsehrenden Präclation zu gewärtigen, desfalls auch die nöthigen Proclamata allhier zu Stettin, Stargard und Greiffenberg in locis publicis affigiret sind, und solches auch hiernach dem Publico bekannt gemachet wird.

Nachdem die Herren von Holzgass, zwey Döfe, nebst Pertinentien in Carlow, an den Herrn Hauptmann von Deyden, erbs und eigenthümlich abetlassen, ihnen conveniente erachtet, so wird dieser Kauf und Verkauf hie mit im Nahmen beyder Herren Intersenten dem Publico zu dem Ende zu wissen gethan, damit sie hierin, so aus was vor Ursachen es auch immer seyn könne oder möge, einiges Recht daran zu haben vermögen, zwischen hier und Trinitatis dieses 1746ten Jahres, als in welchem lehtern Termin der Kaufschilling erzahlert werden soll, gehörigen Ortes melden, und ihre vermittelliche Rechte deduciren können, damit nicht wider alles Verhoffen nach Verfließung dieses Termins, entweder Herren Verkäufer, oder Herr Käufer dieses Lehns-Stücks halber kunnunbiget werden.

Nachdem der Herr Hans Christian von Kless, seine Guther Kestin und Damlh, vermöge producteten Kaufs-Contractes vom 15ten Martii c. an den Herrn Hauptmann von Damlh, für 11000 Rth. Pommerisch, erbs und eigenthümlich veräußert, und in dem Kauf-Contract angenommen, ante Terminum solutionis et edictiois die Agnatos und Creditores edictalier citiren zu lassen, welches denn auch bey dem Königl. Hofe zu Esblin, unterm 29ten Martii c. geschehen, und Terminus communis auf den 24ten Junii anberohet, die gewöhnlichen Edictales auch zu Esblin, Belgard und Pölsin bereits affigiret worden; so hat man nicht einmangeln mögen, solches auch zu Esblin, Belgard und Pölsin bereits affigiret worden; so hat man es wohl des seligen Alttermanns Hilach nachgelassene Wittwe, ihr lehteres Hans am Markte in Demmlin abtreten; Wer nun darwider etwas einzuwenden, oder Ansprache hat, verfelbde muß sich deshalb in Zeit und zu 4 Wochen am gehörigen Orte melden.

Der Herr Pastor Judisch zu Wuchelin, und dessen Junger Schwesker, verkaufen die von ihren seligen Väter ererbte Effecten in Döber, an den dasigen Contributions-Einnehmer Herrn Holzhauer; So jemand von diesen Vieh-Verkauf etwas einzuwenden vermerket, hat sich a dato binnen 4 Wochen bey E. Edlen Rath zu melden, nachgehends er aber weiter nicht gehöret werden soll.

In Wangerin verkauft der Bürger und Tischler Meister Adam Meher, mit Consens seiner Frauen, Erben und Erben der Stadt, in allen dreyen Feldern belegene halbe Döse Landes, an den Bürger und Bürger Meher Adrian Meher, um und für 123 Rthlr. 8 Gr. und weil der Verkauf in Termino den 2ten Martii c. gerichtlich vollzogen, und der Kauf-Brief ertheilet werden soll; So wird solches hie mit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwas an dieser halben Döse Landes eine Ansprache zu haben vermerken, sich in diesem Termino coram Magistratu melden, und also ihre Jura wahrnehmen können, oder zu gewärtigen, was sie mit fernerer Ansprache präclubiret, und sodann nicht weiter gehöret werden sollen.

In dem adelichen Guthhe Standemin, ohntweit Belgard, werden des Verwalter Daniel Rislow Tres durch vorgelaten, an selbigen und dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermerken, ein für allemal hier Guthhe dalselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren und zu liquidiren, damit zugleich in prioritatis erkannt werden könne. Die Ausbleibenden aber haben der Präclation zu gewärtigen.

In Laßes verkauft die Junger Maria Bogels, die ihr in der Erbschaft zugefallene Schencke auf dem Gärten, an der Köhnbach, nebst dem dahinter befindlichen Garten, an den Bürger und Schneider Meister Franzek werden; für 40 Gulden, und soll der Kauf-Brief den 26ten April. c. darüber gerichtlich veräußert werden; Solte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termino bey dessen Magistrat melden.

Als der Schiffer Johann Christian Lisco, 1746. den 7ten May, von Friderich Wiedenbäcken, in Esblin ein Döse gekauft, welches auch durch den Intelligenz-Bogen vom 7ten May 1746. No. 19. bekannt gemacht worden, und 180 in stehenden Verlaß-Tag, als den Montag nach Jubilatis, gerichtlich veräußert worden soll; So wird solches einem jeden, welcher wider solche Verlesung etwas einzuwenden hat, hie nach kund gemacht.

In Colberg soll des verstorbenen Bürgers und Tndmachers, Meister Joachim Erdmann Dencken Wohnhaus, welche in der Gasse nach der Langendörche, zwischen der Sohnade, und Meister Dürren Wohnhaus



habe belegen, in Termino den zoten April, c. in Rathsause daiselbst per modum licitationis verkauft werden; Wann nun jemand diese Hude zu kaufen, oder ein Jus reale daran zu haben vermeinet, kan sich in fixo Termino gebrüch melden, den Kauf schließten, als auch sein vermeintliches Recht gebührend präclufen, oder hiernächst der Präclufion gemähtis seyn.

Da Herr Martin Jacob Friederich Schmid zu Treptow an der Wege, die abgebrandte Hof Stelle, nebst den Garten, und das darin befindliche Garten Haus, an den Bürger und Brauer Herrn Eischen bestell, im gleichen alle seine auf dem Stadt Felde geliegene Aecker und Wiesen, welche darselbte bishero bestell, an den Gebrüder, als dem Wacker Meister Wrasche, und an den Sächsischer Meister Wrasche, desgleichen an den Bürger und Altermann des Gewerchs der Schmiede Meister Joachim Ditz, wie auch an den Sächsischer Meister Bienele, und an die Weisgärberin Meister Hullen Witwe; erbt und eigenthümlich veräußert; So wird wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, solches innerhalb 4 Wochen a dato publicationis des E. Pöbelen Magistral zu Treptow anzeigen, hiernächst aber alle Einwendung sich zu enthalten haben.

Als der Schmid Meister Christan Wrasche, von des seligen Vommerners Witwe, eine halbes Hundert henden Verlassungs-Laz, als den Montag nach Jubilate verlaßen werden soll; So wird solches durch sie den, welcher daran etwas zu fordern hat, kund gemacht, und hiemit justelich notificiret, daß die Verlassung alsdenn geschehen soll; da denn diejenigen, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich sub pena präclufen melden müssen.

In Rate verkauft die Witwe Philippine, an den Kaufmann Herrn Göltschen, drey Ende Land, als 1.) eine 2 und eine halbe Ruthe, vom Greifenbergischen Wege, bis ans Dammbend. 2.) eine 2 und eine halbe Ruthe auf dem Hofenker, im Deer Felde, und 3.) eine 2 und eine halbe Ruthe auf der Wonne; Wer daran einige Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich sub pena präclufen den 19ten April, c. daiselbst in Rathsause melden.

Es wird hiemit notificiret, daß der Bürger und Rademacher Meister Michael Trage zu Necker münde, sein Wohnhaus in der langen Straße, zwischen den Schuster Kobber, und den Schuster Weller hat, und das Kauf-Geld gerichtlich beahlet werden soll; Wer daran Ansprüche hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen beym daisigen Gericht sub pena perpetui silentii melden.

By denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslog, ist des weyland Königl. Preussischen Dreist-Leutenants Herrn Heinrich Peter von Münchow nachgelassenes, und der selbst gemachten Taxe von 1800 Rthlr. imgleichen die an der Sänelle, zwischen Herrn Wildens und La Kochen-Wärders gelegene Wiese, mit der selbst gemachten Taxe von 400 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassener Frau Witwe und Erben öffentlich subhastret und Terminus peremptorius adjudicationis auf den 18ten April, c. anberaumet worden, an welchen denn alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu schickiren Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Zu Prenslog ist des verstorbenen Wäldenmeisters Adolph Schmidts nachgelassenes, und auf der Wüststadt allda, zwischen der Witwe Karstädtens, und des Hoppers Meisters Lehmanns Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thoreweg, Seiten-Gebäude, und dahinter belegenes Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 600 Rthlr. ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenen Erben, damit sie sich anseinander setzen können, öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum ersten mahl, cum citatione sowol der gedachten Schmidtschen Erben, als auch der Creditoren, auf den 27ten April, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Werner ist zu Prenslog des daiselbst vor einiger Zeit verstorbenen Bürgers und Amts-Schiffers Meisters Michael Wärders, und dessen gleichfalls nachhero verstorbenen Erben Marien Wärders nachgelassenes, und auf der Neustadt, zwischen dem Arndts und Wärders Häusern inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, Schulden halber mit der Taxe von 200 Rthlr. ad instantiam des daisigen Bürgers und Vogtmeisters Joachim Salengers öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum ersten mahl, cum citatione sowol des erwähnten Salengers, und der Wärderschen Erben, als auch der Creditoren, auf den 27ten April, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Imgleichen ist zu Prenslog des abwesenden Gottlieb Colbergens, in der Stein-Straße allda an Elias Eibenss Hauße belegenes Erdhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, saubren Brunnen, und den darinnen befindlichen Kupfern und hölzernen Bran- und Brantweins-Geräthe, mit der Taxe von 1100 Rthlr. ad instantiam dessen Vormundes, des daisigen Bürgers und Brauers, Michael Colbergens, öffentlich subhastret, und Terminus Licitationis zum ersten mahl, cum citatione sowol des gedachten Vormundes, als auch der Creditoren, auf den 27ten April, c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als des verstorbenen Accise-Inspectoris Herr Adolph Hans und Garten in Necker münde, auf Befehl der Königl. Hochpreussischen Regierung subhastret worden, und hiernächst die Sache zum Concurs angetan und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 1sten April, den 8ten May und zoten May



May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anterahmet worden; So werden sämtliche Creditores, auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gewissen Herrn Accise-Inspectoris Bapfelstn Vermögen eine An- und Forderung zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, in ultimo Termine den 30ten May c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Priorität-Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht bringen, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benanntes Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweizen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Als des seligen Martin Leuten Witwe in Cölln, wegen verchiedenen Schulden genethiget wird, ihr dabeist zwischen den Hirten-Baden belegenes Haus, an den Reißbretenden zu verkaufen; So ist dazu Terminus auf den 4ten May hiermit angesetzt; da denn sowol diejenigen welche daran etwas zu fordern, als auch solches zu kaufen Beilieben haben, sich melden können, und hat der Reißbretende zu gewarten, daß ihn dasselbe soll zugeschlagen werden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Contradictoris des Kerstensch Concursus zu Poyris, der 24te Aprilis und 2ate May c. pro Terminis ad liquidandum et verificandum Jura anterahmet sind; so wird solches dreyenigen, so an des gewissen Accise-Einnehmers Johann Christl Kerstens Vermögen einige Ansprüche zu machen vermeynen, sub praedictio hiemit bekannt gemacht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Brauer David Nisch zu Uckermünde, seines von seinen Sohne George Friederich Nisch überkommenes Wohnhaus in der langen Straße, zwischen Johann Maminin und Schreibvogel belegen, an den Bürger und Schuster Meister Johann Christoph Selpin dabeist, verkauft hat, nach das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet werden soll; Wer daran Ansprache hat, laß sich in Zeit von 4 Wochen beim Gericht dabeist sub poena perpetui silentii melden.

Zu Dreissenbagen verkauft der Bürger und Schlichter Meister Kröding, sein dabeist in der Mühlens-Strasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Schlichter Meister Richter, welches hiedurch bekannt gemacht wird; Falls nun jemand darwider etwas einzuwenden, oder sonst an Meßen Grund-Stücken einige Ansprache zu haben vermeinet, laß sich ante oder in Termino der Verlesung auf den 30ten April. a. c. das selbst zu Rathhause melden, und seine Jura sub poena praclusi wahrnehmen.

Nach Verkauf zu Greiffenbagen der Bürger und Schuster Meister Langen, für und um 60 Rthlr. Termins der Verlesung seine ist auf den 20ten April. a. c. präfigiret, in welchem sich Creditores sowol, als diejenigen, welche sonst einige Ansprache daran zu haben vermeinen, zu melden, und ihre Jura zu deduciren und zu verificiren haben.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden diese einfallende Hfren 125 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; solte sich jemand finden, so derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, derselbe wolle sich bey denen Vermögen dem, dem Schuster Langen, und Buchbinder Kengel an Rossmarkt, deshalb beliebig melden.

Es ist bey dem zweyten Gründlings Testament ein Capital von 1000. bis 2000 Rthlr. zu haben; wer solches benöthiget, und Prälaten nach dem Königl. Reglement prästiren kan, wolle sich bey dem Herrn Freyge-Rath Poper in Stararb melden, man wird aber dieses Capital nicht anders als auf unverfäulbete Güther, und welche unter der Jurisdiction der Königl. Regierung zu Stetin belegen, ansthan, und die sich schreibende, wollen belieben, sogleich ein Arret aus dem Land-Buche, wieviel nemlich Schulden auf ihre Güther bestehn, ingleichen Original-Documenta, wie viel die Güther würcklich werth sind, einzusenben.

Wey der Kirche zu Grossen-Abdott, werden gegen Pfingsten a. c. 500 Rl. Capital eintommen; wie auch die selbiges Capital zinsbar aufnehmen will, und Consensum Reverendissimi Consistorii, und Beweiseheit aber bey dem Herrn Bevollmächtigten desselben, nemlich bey dem Herrn Landrath von Bork zu Wangen, wie auch bey dem Pastor Loci Colberg, und Kirchen-Proprietarius, forderfamst zu melden.

10. Avertissements.

Diejenigen Herren Interessenten, welche zu der Berliner III. Classen-Lotterie, in der ersten Classe bey dem Colleur derselben, beim Notario Ravenstein in Stararb Billens genommen, dienet zur Nachricht, daß die erste Classe gezogen, und diejenigen welche gewonnen, ihre Gewinne nach der von ihm vorzuweisenden gedruckten Liste, gegen Extradition der Billiers, abholen können; diejenigen Billiers welche in der ersten Classe nicht gezogen worden, und heraus gekommen sind, müssen gegen den 1ten May zur zweyten Classe gegen Aufwechslung der alten Billiers renoviret werden, oder sich nachhero gefallen lassen, daß solche für aban



abandoniret gehalten, und andern Liebhabern überlassen werden. Wer in die vorige Classe nicht eingesezt, und in diese zweyte Classe allererst einzusetzen und Billeas zu nehmen Lust hat, kan solche das Stich pro 18 Gr. erhalten, wodon aber nur wenige vorräthig, und soll diese zweyte Classe den 6ten Junii a. c. vbmangesezt, ist gezogen werden und vor sich gehou.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Hand-Stellen besündlich, imgleichen die Erdbröer und Grabwische Häuser, auf der sogenannten Brand-Stelle, in der Probant-Strasse, welche wegen Unschicklichkeit der Feuer-Stellen, nachdem die Eigenthümer ejiereit, und Creditores sich ihrer Hypotheken begeben, mit denen noch stehenden Materialien, denen Liebhabern zu Anbauung und Reparation gratis eingekauft werden sollen. Dafen nun jemand solche wüste Stellen und Häuser zu bebauen willens, der hat sich nicht allein der Bau-Freyheits-Gelder hierzu nicht zu erfreuen, sondern es soll ihm auch diejenige Freyheit von bürgerlichen Lasten, welche allerhöchst Er. Königl. Majestät Cossen nicht angehen, angedeyhen. Desehalb die Liebhabere sich bey dem Magistrat daseitig angeben, und aller Assistance gewärtigen können.

Nachdem zu Schönflitz, bey Königsberg in der Neumarkt ein guter Tradeur, welcher zugleich die Herren Officier speiset, verlangt wird; als kan derjenige, welcher Lust und Belieben hat, sich anhero zu begeben, bey E. Magistrat, je eher je lieber, melden, und wird derselbe nicht allein sein gutes Cono finden, sondern Magistratus verspricht überdem denselben die Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus, insbesondere braun- und weiß Butzillen Bier, auch Wein und dergleichen zu handeln, nicht weniger ihn sonst allen geneigten Willen zu erweisen.

Et ist laut höchentlichen Stettinschen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten bereits sub No. 1. a. c. advertiret worden, daß zu Stargard in Pommern, den 23ten Nov. p. ein Bauer-Knecht dortigen Schlags, den Venedix Wulffen, zwey silberne Kessel, und ein sogenanntes vergoldetes Zummelkuchen, weit unter dem eigentlichen Werth zum Verkauf offeriret, und da Venedix unser verdächtigt geschienen, hat gedacht Jude solche Stücke dem Polizey-Amt einzuliefern, der Verkäufer aber vorgehend in Zeit von 14 Tagen eine wahre Eigenthümerin anhero zu stellen, sofort aber mit der Flucht sich zu retiriren gesucht, welche 14 Tage nunmehr nebst 18 Wochen verstreichen lassen, und sich des Diebstahls mehr und mehr verächtlich gemachet; Dabenehero der wahre Eigenthümer nochmahlen erinnert wird, innerhalb 4 Wochen, entweder sich bey dem Polizey-Amt, oder dem Schlags-Juden Venedix Wulffen zu melden, und redlich zu denen speciellen Stücken zu legitimiren, um zu dem Seinigen gelangen zu können; wiederensfalls trüere Unlossen zu managiren, man nicht responsible seyn wird, wenn die Stücke verkauft werden müssen.

Des verstorbenen Bürgers und Bäckers, seligen Michael Schmits Wittve Erben, haben sich bey Absterben ihrer Mutter und respective Schwieger-Mutter aneinander gesetzt, und einer von denen Erben nimmet das Haus, we ches in der Baum-Strasse, zwischen des Wätker Meister Witten, und des Schlags-ter Meister Berners Häusern inne lieget, gegen einen verälteren Preis an sich, und beselben dar-über in dem Rechts-Tage nach Ostern, bey dem lobsamem Stadt-Gericht die Ver- und Abfassung ertheilet werden, welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Es cediret Meister Anthon Schwabert, Bürger Schwarz und Schön-Färber zu Colberg, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger Huf- und Waffenschmidt Meister Christian Wolgast, besage dem untern 23ten Martii 1739, zwischen seiner Frauen Ursula, gebührne Doushin, und deren Kinder aus erster Ehe, denen Krautwobels errichteten Inventario ad Massam gebrachtens 3 Morgen Acker, davon einen Morgen an Herten, am Sandwege inne besagen, und wiederer Acker nächst künftigen Bürgerechts-Tage an mehr obgedachten Meister Wolgast, als Schwieger-Sohn, gerichtlich verlassen werden; welches Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Da der Kaufmann Schneider, bey einer Wittve ein großes Pfand an Leinwand, für 29 Rthlr. bey nahe vor zwey Jahren versehen lassen, er in selbiger Zeit es wider gelöst, noch die Interessens abgeben, ohngeachtet er dit. 18. Datum einnert, auch noch am 6ten April. c. durch den Notarium Derna Loß, denen gen beschiedet worden, so ist doch alles fruchtlos gewesen, und hat er die Einlösung von einer Zeit zur andern angesetzt; da nun aber die Wittve obgedachten Herrn Schneiders Pfand nicht länger behalten, sondern sie Geld wieder haben will, so wird derselbe hiedurch öffentlich zum letzten mal einnert, sein verlegtes Pfand binnen 14 Tagen zu lösen, widerensfalls es am 6ten May in einer Auction, die in des Herrn Regiments-Quartiermeisters Korbeck Behausung vor sich gehen wird, gesehen werden, und man sich auf solche Art recht mäßig bezahlt machen wird.

Denen Herren Interessenten der Berlinischen drey Classen-Locterie wird hiemit bekannt gemacht, daß die Zeichungs-Listen der ersten Classe nunmehr angelangt, und bey dem Sprachmeister Jeanfon als hiesigen Collecteur zu bekommen sind. Die Gewinne werden unermäßig ausgetheilt, und man wird hienächst ersuchen, die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Loose so bald möglich zu befördern.

Es wird im Anfange des Monats Junii a. c. eine sehr profitabile Galanterie- und Waaren-Locterie in Berlin gezogen werden; es besteht dieselbe nur aus einer Classe, und von denjenigen welche sich die Prämie außerordentliche schöne und kostbare Sachen darin zu gewinnen, und von denjenigen welche sich die Prämie geben wollen, den Plan zu untersuchen, werden sich wenige befinden, die ihr Glück in dieser vortheilhaften und



und wohlgegerichteten Lotterie nicht versuchen werden. Bey dem obbenannten Colleeur sind Plans gratis zu bekommen.

Bey eben demselbigen Colleeur werden auch sowol Plans als Loose von der neu aufgerichteten Bröslauer 4 Classen Salanterie und Geld-Lotterie ausgetheilet. Der Einloß zur ersten Classe ist nur 4 Gr. zur zweyten 8 Gr. zur dritten 12 Gr. und zur vierten 16 Gr. Es bestehet die Lotterie aus 20000 Loosen und 20000 Gewinßen, und 2 Prämien, also für keine Fehler, sondern lauter Treffer.

Es ist in dem Intelligenz-Bogen sub No. 15. dem Publico bekannt gemachet, als wann des selbigen Weßler Wicks Erben zu lens wären, ihr Erb-Haus zu Freyenthalde, zu Tilgung ihres Erblassers Schuldten zu verkaufen; es ist aber diese Anzeige ganz falsch und ungegründet, indem kein einziger von denen gedachten Erben zu solchen Verkauf resolviret. Es wird also der gedachten obigen Anzeige contrabdiciret, und falls jemand an des verstorbenen Weßler Wicks Verlassenschaft eine gegründete Ansprache hat, so wird er ohne Verant an des verstorbenen Weßler Wicks Verlassenschaft erhalten können, wann er nur zuffordert seine vermeinte Prätension behührend liquidiret und justificiret.

## II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 10ten Aprilis 1748.

- Den 4ten Aprilis. Ein Edelmann von Ramin, aus Brun, gehet nach Stargard. Herr Capitain von Kleß, vom Anhalt-Dessauischen Regiment, gehet zum Regiment. Ein Pohlischer Edelmann, Herr von Wödel, logiret bey Deyherbergen auf der Kastadie. Herr Lieutenant von Borch, und Herr Jährlich von Potensädt, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen.  
 Den 5ten Aprilis. Ein Edelmann Herr von Schwow, aus Wolterdörff, logiret in Potsdam. Herr Gehmeite Rath von Osten, aus Werdien, logiret im Land-Hause.  
 Den 8ten Aprilis. Ein Edelmann von Stöben, logiret in 3 Kronen.  
 Den 9ten Aprilis. Ein Edelmann von Steinberg, logiret in 3 Kronen.  
 Den 10ten Aprilis. Herr Kriegs-Rath Sawasser, aus Stargard, logiret beyrn Herrn Professor Kistmacher.  
 Den 10ten Aprilis. Ein Edelmann, Herr von Glasenapp, logiret im Land-Hause.

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Sf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	6
das Quart		9	
Stettinisch ordinair braun und weiß Biersbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Douteillen gezogen Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Douteille			7

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 3ten bis den 10ten April. 1748.  
 sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

### Brodtaxe.

Nr.	Pf.	Semmel	Pfund	Loth	Qu
2.	Pf.	Semmel			8
3.	Pf.	dito			13
3.	Pf.	schön Roggenbrod	23	2 3/4	
6.	Pf.	dito	1	15	1 3/4
1.	Gr.	dito	2	30	2 3/4
6.	Pf.	Hausbackenbrod	1	21	3 3/4
1.	Gr.	dito	3	11	3 1/4
2.	Gr.	dito	6	23	22 3/4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten bis den 10ten April. 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	9.
Roggen	54.	10.
Gerste	40.	5.
Malz		
Haber	20.	3.
Erbsen	1.	2.
Buchweizen		
Summa	127.	5.

12. Wolle



## 12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten April 1748.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erfen, der Winsp.	Dachweiz, der Winsp.	Opf- der Winsp.
Stettin	4 R. 10gr.	30 bis 31 R.	20 R.	15 R.	15 R.	12 R.	24 R.	16 R.	8 R.
Pencun	—	28 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	—	—	8 R.
Neumark	—	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	—	20 R.	—	8 R.
Hollig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	26 R.	19 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	8 R.
Anclam d. l. St.	—	26 R.	19 R.	12 R.	—	10 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Warenau d. l. St.	2 R.	27 R.	19 R.	12 bis 13 R.	13 R.	10 R.	20 R.	—	6 R.
Ussedom	—	20 R.	20 R.	13 R.	—	—	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	—
Trepto an der See, der l. St.	—	24 R.	18 R.	12 R.	—	—	—	—	8 R.
Barz.	4 R.	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	10 R.
Greifenhagen	4 R. 8gr.	30 R.	21 R.	15 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Siddichow	—	28 R.	18 R.	14 R.	—	—	28 R.	—	10 R.
Gollnow	—	30 R.	20 R.	13 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Wollin	—	28 R.	18 R.	13 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Greifenberg	3 R. 16gr.	32 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	16 R.
Trepto an der See	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 12gr.	36 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	28 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	33 R.	24 R.	15 R.	18 R.	10 R.	25 R.	16 R.	8 R.
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	27 R.	21 R.	15 R.	—	10 R.	25 R.	—	—
Wangeritz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R. 8gr.	—	22 R.	14 R.	—	—	—	—	8 R.
Lernsburg	4 R.	32 R.	18 R.	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	—	8 R.
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Hoyt	4 R. 12gr.	26 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	26 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	28 R.	—	—
Wessow	—	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	14 R.	24 R.	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rauzardfott	—	32 R.	23 R.	16 R.	19 R.	15 R.	24 R.	—	10 R.
Platze	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Ebilit	—	—	—	—	—	—	16 R.	—	—
Holzin	4 R.	40 R.	23 R.	14 R.	16 R.	11 R.	26 R.	—	8 R.
Zanow	—	32 R.	25 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	12 R.	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Berwalde	—	36 R.	22 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Belgardt	—	32 R.	24 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	24 R.	—
Regenwalde	3 R. 20gr.	27 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Eddlin	—	32 R.	22 R.	16 R.	—	11 R.	21 R.	—	14 R.
Rügenwalde	—	—	24 R. 12gr.	16 R.	—	10 R.	26 R.	16 R.	—
Dabitz	3 R. 12gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	—
Muchelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	15 R. 12gr.
Schlave d. l. St.	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Stolpe	—	32 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.